



Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 11. Februar 2019
abgenommen am:

Brunn, am 11. Februar 2019

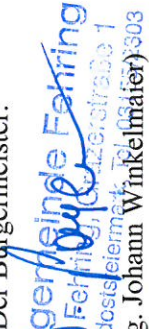
Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt/GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Katastralgemeinde Grundstücksnummer
15.01.2019 BA-13/2019	Huber Kevin, Pertlstein 41/1, 8350 Fehring	Errichtung eines Wohnhauses, einer Garage mit Nebenanlagen und Geländeänderungen	26.02.2019 ca. 09:00 Uhr	KG Pertlstein 1105/1
10.12.2018 BA-12/2019	AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG, Industriepark 4, 8350 Fehring	Zubau eines Hallenabschnitts zur Unterbringung von Thermoölaggregaten und Absaugung sowie einer Stellfläche für Trockenkühler	26.02.2019 ca. 10:30 Uhr	KG Höflach 68/4 u. 69/1
30.11.2018 BA-14/2019	AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG, Industriepark 4, 8350 Fehring	Zubau Kältezentrale West – Errichtung einer Kältezentrale und Rohrleitungen auf dem Hallendach	26.02.2019 ca. 10:40 Uhr	KG Höflach 68/4
07.02.2019 BA-15/2019	Krenn Hermann, Schulstraße 10/1, 4851 Gamparn	Zu- und Umbau des Wohnhauses und Errichtung einer Stützmauer	26.02.2019 ca. 12:00 Uhr	KG Schiefer 891

Verhandlungsleiter: **Franz Thurner**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:


 Stadtgemeinde Fehring
 Amt der Fehring
 Bezirk Südstyrolermark, Zickelstraße 1
 (Mag. Johann Winkelmaier)303